

Im Etat für 1888 angezeigt.	Witthin für 1889		Erläuterungen.
	mehr.	weniger.	
ℳ	ℳ	ℳ	
4 000	1 800	—	Zu Tit. 1 und 2. Erhöht nach den letztjährigen Rechnungsergebnissen.
1 300	200	—	
50	—	—	
5 350	2 000	—	
21 000	—	—	
106 200	—	—	
50 790	—	—	
25 800	4 425	—	Zu Tit. 7. Im vorigen Etat Tit. 7 und 9. Infolge Neubefetzung der Stelle des Ministerialcassirers ist es thunlich gefallen, den Gehalt für denselben auf die Finanzperiode 1889 zu ermäßigen. Für den Cassen- und Rechnungsrevisor 300 ℳ persönliche Zulage mit Rücksicht auf sein Dienstalter und zur Gleichstellung mit ähnlichen Beamten anderer Ressorts. 4425 ℳ mehr für 1 Calculator und 1 Rechnungscanzlisten, nach beziehentlich 2550 und 1875 ℳ Durchschnittsgehalt, gegen Wegfall von 2700 ℳ bei Tit. 8 für 2 Canzlisten und 500 ℳ (nach Schreiblohnätzen gewährte Vergütung) bei Tit. 12. Bei der Buchhalterei und Cassen werden jetzt 2 Beamte vom Etat der Canzlisten (Tit. 8) verwendet, und zwar ausschließlich zu Rechnungsarbeiten. Wie bei anderen Ministerien zu dergleichen Arbeiten lediglich Rechnungsbeamte in Verwendung sind, so empfiehlt es sich, bei dem Ministerium des Innern eine gleiche Einrichtung zu treffen.
53 400			
58 120	—	2 700	Zu Tit. 8. 2700 ℳ für 2 Canzlistenstellen sind auf Tit. 7 übertragen. Vergl. die Erläuterung daselbst.
12 123	79	—	Zu Tit. 9. Im vorigen Etat Tit. 10. Mehr für den Hausmann, dessen Gehalt behufs der Gleichstellung mit dem Hausmanne beim Finanzministerium auf 1080 ℳ erhöht werden soll, wovon auf das Ministerium des Innern antheilig 475 ℳ entfallen.
2 750	—	—	Zu Tit. 10. Im vorigen Etat Tit. 11.
580	—	430	Zu Tit. 11. Im vorigen Etat Tit. 12. 300 ℳ für Canzlei-Inspection werden künftig aus Tit. 6 übertragen und 130 ℳ transitorisch (gewisse Nebenbezüge) sind in Wegfall gekommen.
10 000	—	500	Zu Tit. 12. Im vorigen Etat Tit. 13. 500 ℳ Vergütung für nach Schreiblohnätzen zu berechnende Arbeiten in Abgang. Vergl. die Erläuterung zu Tit. 7.
3 000	—	—	Zu Tit. 13. Im vorigen Etat Tit. 14.
—	5 650	—	
343 763	10 154	3 630	